

Personen in bewaffneten Konflikten im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht zu schützen, und bittet die Staaten, eine Kultur des Schutzes zu fördern, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen;

30. *fordert* die Staaten *auf*, vorbeugende Maßnahmen und wirksame Abwehrmaßnahmen gegen in bewaffneten Konflikten an den besonderen Bedürfnissen von Frauen, Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

nem Hoheitsgebiet sowie für die Erleichterung der Arbeit der humanitären Organisationen bei der Begrenzung der Folgen von Naturkatastrophen trägt,

unter Hinweis auf den aktualisierten umfassenden Rahmenaktionsplan der Hochrangigen Arbeitsgruppe des Systems der Vereinten Nationen für die weltweite Nahrungsmittelkrise¹⁵⁸, in dem unter anderem der zweigleisige Ansatz betont wurde, mit dem sowohl die unmittelbare humanitäre Nahrungsmittelkrise bewältigt als auch der Notwendigkeit des Aufbaus langfristiger Widerstandsfähigkeit als Beitrag

5. *legt* der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der zuständigen internationalen und regionalen Organisationen, sowie dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft *eindringlich nahe*